Nr. 159. — 1857.

Deutsche Zeitung.

Mittwoch, 10. Juni.

Preis-Liste: im Lande 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Pfundig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Aufhebung der Wuchergesetze.

Deutschland. Berlin (Aufstellung; die Landwehr; Hof-Deutschland. Stockholm (Aufstellung; Brandstiftungen; Brennerei; Steuer; Schlechter Weinertrag; Antrag wegen Aufhebung; die Landwehr-Einführung; Kasse Napoleons; Insurrection; Danzig (Maschine; Minister z. Bischofshalm). Minden (Ausstellung von Preußen). Aus Mittelsachsen (Conferenz von Bischofswerda; die Prinzessinnen von Preußen). München (Wucher-Gesetzgebung; Verordnung v. Brust). Wiesbaden (die Ordnung). Detmold (Landtag). Frankfurt (die deutsche Lehrer-Versammlung; Baron v. Rothschild; Budget). Bremerhaven (Harmonie und die Hafenfrage). Hamburg (Feuerlich und Preußen in die dänischen Frage; Hof-Nachrichten). Pesth (Geschenk der Hauptstadt).

Schweiz. Bern (der große Rath von Neuenburg; Verfassung; Streik in St. Gallen und Freiburg).

Italien. Rom (der heilige Stuhl und Rußland; die politischen Gefangenen). Bologna (die Reise des Papstes). Mailand (die Seidenzucht).

Belgien. Brüssel (Neapel und Oesterreich; die Krisis; das Wohlthätigkeits-Gesetz; ökonomische Bewegung).

Frankreich. Paris (Justiz; Bericht über die Dotation für die Armee; das Militär-Budgetgesetz im Senate; die kaiserlichen Sorgen; Wohnsitze; Prinzessin Sivonne von Sachsen; der König von Baiern; Canal von Languedoc; die Börse; Friedens-Medaille; der Kalmarkand der Moldau; Präfecten; ein Wahlschreiben).

Großbritannien. London (die ostindische Armee; die Torrette Richard; der Sund-Zoll; die Ausstellung zu Manchester).

Dänemark. Kopenhagen (Verfassungs-Feier).

Asien. (Der Feldzugsplan gegen China.)

Russische Fortschritte in Sibirien.

Literatur und Kunst.

Vermischte, Local- und Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die Aufhebung der Wuchergesetze.

† **Köln**, 9. Juni.

Das Verlangen nach erweitertem und erleichtertem Credit erwacht und regt sich in fast allen Classen der Gesellschaft. Der Handwerker ruft nach erleichtertem Credit, weil er nur mit Hülfe eines solchen die Concurrenz des größeren Besitzes und der fabrikartigen Betriebsweisen bestehen zu können glaubt. Der Landwirth wünscht dringend zum Zwecke ihm nahe liegender Land- oder Betriebs-Verbesserungen einen angemessenen Personal-Credit seinem Real-Credit hinzugefügt zu sehen und verlangt auch seinerseits, daß derselbe auf Credit erlangten und in seiner Wirthschaft bereits beschäftigten Capitalien nach Bedarf festhaften und gegen unnöthigene Kündigung vertheidigen zu können. Von allen Seiten erhebt sich deßhalb der Ruf nach geeigneten „Credit-Anstalten", welche die verschiedenartigen Sicherheiten sachverständig würdigen und weiterhin erkennbar machen oder auch von sich aus verbürgen und so den verschiedenen Productionszweigen ihren Credit vermitteln und ihren Capitalbedarf zuleiten sollen. Allein — die allerdringendste und zweckmäßigste Entwicklung von Credit-Anstalten aller Art wird darin nichts ändern können, daß für jede Gefahr des Capitals und jede Unsicherheit oder Unbequemlichkeit des regelmäßigen Zinsenbezuges in einem höheren Zinsfuße eine Ausgleichung gewährt werden muß. Ja, indem die Credit-Anstalten dahin wirken, vorhandene Sicherheiten weiterhin erkennbar zu machen, so vermehren sie also noch die Concurrenz für die bisher bevorzugten besten Sicherheiten und wachen, daß sie die minder guten künftig nur um so weniger ohne Zinserhöhung Capitalien werden zu haben sein. Die Entwicklung der Credit-Anstalten wird also für alle gewagteren Unternehmungen, wie Meliorationen u. dgl., jene Bankiniue nur um so enger ziehen, an welcher die „Wuchergesetze" sich mit flammendem Schwerte aufgestellt. So ist es denn auch gewiß gar nicht zu verwundern, daß sich die Stimmen, welche eine Abschaffung der Wuchergesetze fordern, in fast allen civilisirten Ländern täglich vermehren, und daß diese Frage aus dem Kreise der Theoretiker plötzlich mitten unter die Praktiker getreten ist.

In England sind die Wuchergesetze, d. h. die Gesetze zur Fixirung eines Maximums des Zinsfußes, bereits seit einiger Zeit aufgehoben; in Turin hat so eben (27. und 28. Mai) der Senat einen Gesetzentwurf zu gleichem Zwecke genehmigt; in Preußen, Oesterreich und verschiedenen anderen Staaten wird derselbe Schritt von den Regierungen sehr ernstlich in Erwägung gezogen.

Was Preußen insbesondere angeht, so hatte die Regierung durch Ministerial-Rundschreiben vom 27. Juli 1856 die sämmtlichen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen zu gutachtlichen Aeußerungen über die Maßregel aufgefordert, und die hierauf eingegangenen Gutachten hatten sich fast einstimmig für die gänzliche Beseitigung der Wuchergesetze ausgesprochen. Inzwischen aber erhob sich von den Behörden und manchen Vertretern der Landwirthschaft, z. B. von landwirthschaftlichen Vereinen, hiergegen ein Widerspruch, und der Herr Handels-Minister v. d. Heydt hat in Folge dessen es nothwendig befunden, durch Circular-Verfügung vom 12. Januar d. J. noch ein weiteres Gutachten sämmtlicher königlicher Regierungen und des Polizei-Präsidiums zu Berlin einzuziehen.

Im Principe ist gegenwärtig wohl allgemein zugestanden, daß es um nichts mehr billig und möglich ist, den Zinsfuß, d. h. den Miethspreis für in Geldsumm dargeliehene Capitalien, gesetzlich zu fixiren, als die Höhe der Grundpächte oder Häusermiethen oder Arbeitslöhne oder Getreidepreise ꝛc. gesetzlich festzustellen. Der Erfolg aller Versuche dieser Art schlägt — im Allgemeinen — immer nur zum directen Schadens-Grunde liegenden guten Absichten aus. Die Wucherpreise, um bei diesen stehen zu bleiben, vermögen nur zu bestehen, daß für minder gute Sicherheiten, um wie viel Wahrscheinlichkeit Unternehmungen sich dabei auch heimlich gegen wie gern und leicht die nothwendigen Assecuranz-Prämien in einem höheren Zinsfuße würden getragen werden, entweder Capitalien leihweise gar nicht zu bekommen, oder doch, wenn die Noth gar zu drängend oder der lockende Gewinn gar zu groß ist, dieselben nur um einen noch weit höheren Zins zu erlangen sind, welcher auch die vom Gesetze erst erzeugten Gefahren der Criminalstrafe und der Schande über doch die Unkosten von allerlei Umschweifen und Simulationen in den Augen des Darleihers zu decken vermag.

Einige Mißmeinende Gegner, die vielleicht einige Erfahrungen von Wucher-Processen und heimlichen Wucher-Kunststücken haben, entgegnen: — es handle sich hauptsächlich um „Aufhebung der Noth", als um Eröffnung oder Fortsetzung gänzlicher Unternehmungen, und es werde die Folge einer Aufhebung der Wuchergesetze sein, „daß jedem noch die Verderblichen, den Schuldner drückenden Geschäfte auch bis zur äußersten Linie die Rechtsbahn die Sanctionen zu treffen werden, daß das Gericht genöthigt sein würde, dem tollsten Wucher dadurch Bestand und hülfreiche Hand zu leisten".

Diese Gegner haben keine Vorstellung von dem gewaltigen Umfange einträglicher Unternehmungen, die gegenwärtig unter der Wirkung der Wuchergesetze ihr Betriebs-Capital mit 20, 80 und mehr Procent verzinsen müssen, während sie nach Aufhebung derselben wahrscheinlich um respective 3, 10 oder 12 Procent zur Benutze anstehen würden. Man denke nur an den Handwerker, der sein Material auf Borg nehmen muß und gleichzeitig am Preise und an der Qualität gesetzt wird! Sind dann — was die Aufhebung der Noth angeht —, wird der Noth dadurch geholfen, wenn sie verwehrt wird, um 10 oder 20 Procent möglicher Weise Hülfe zu finden für die gefährdete Existenz und Ehre, und sie dafür gezwungen wird, um 100 Procent einen Wucherer zum verbrecherischen Darleihen zu bestehlen, oder sich gegen einen Spottpreis vom Rest maklerloser Habe zu entlösen? „Aufhebung der Noth" ist eine schlechte Phrase, wenn man nicht Mittel weiß, der Noth wohlfeilere Hülfe zu schaffen! Verschwender, die man unter Curatel setzen muß, wird es immer geben, und eben so auch Betrüger, die mit Recht dem Strafgesetze verfallen; aber verminderen will man jedenfalls die gefährliche Macht betrügerischer und gewissenloser Menschen, wenn man die Darlehen zu höherem Zinsfuße künftig auf den offenen und ehrlichen Geschäftsweg leitet, statt daß man jetzt ein niederträchtiges, aber unendlich verbreitetes Gewerbe fast dadurch geradezu durch die Gesetzgebung hervorruft!

Etwas mehr Gewicht hat allerdings ein anderer Einwand. Es kommt nämlich in Rücksicht auf das Interesse des Grund-Credits die Besorgniß in Frage, „ob nicht die Beseitigung der gesetzlichen Schranken für den Zinsfuß die Capitalien in Canäle leiten möchte, in denen die Rücksicht auf hypothecarische Sicherheit gegen den Vortheil höherer Zinsen verschwände, resp. sie abgeschwächt würde, daß auch der Zinsfuß für hypothecarisch sichere Capitalien desjenigen Moderanens entbehre, welches bisher durch das Maximum des gesetzlich erlaubten Zinsfußes gewährt worden, und ferner, ob nicht der Aufhebung der Wuchergesetze eine Uebergangszeit folgen dürfte, in welcher der Zinsfuß bis zur ausverweilten Regelung des Verkehrs eine für die Grundbesitzer unerschwingliche Höhe erreichen möchte, in Folge deren dann den letzteren, insbesondere den Landwirthen, große Verluste genheiten entstehen könnten."

Diese Besorgniß möchten wir nicht so ohne Weiteres für ganz und gar grundlos erklären. So viel wenigstens ist unbestreitbar, daß die Aufhebung der Wuchergesetze, wenn sie auch im Allgemeinen die Ertragsfähigkeit der gesammten Volkswirthschaft steigern, die Ansammlung neuer Capitalien beschleunigen und dadurch mit der Zeit den reinen Zinsfuß herabbringen würde, dennoch augenblicklich durch die Zulassung von Anleihen mit geringeren Sicherheiten zur freieren Concurrenz mit denen auf bessere Sicherheiten, d. h. durch Beseitigung des durch die Wuchergesetze für diese letztere bisher geschaffenen Privilegiums, den Zinsfuß für diese besseren Sicherheiten zunächst erhöhen würde. Denkbar ist auch, daß ein zu plötzlicher Eintritt solcher Erhöhung zu bedenklichen Erschütterungen, Kündigungen und Beitzzwecksell führen könnte. In so fern könnte es sich mit den Wuchergesetzen wie mit den Schutzzöllen verhalten; grundsätzlich sind sie unbedingt zu verwerfen, wo sie aber einmal längere Zeit bestanden und die vorhandenen Capital-Veranlagungen normirt haben, da kann ihre plötzliche Abschaffung nichts desto weniger sehr unrathsam und so zu sagen unmöglich sein. Allein einestheils ist die Gefahr des Grundbesitzes factisch durchaus nicht so groß, wie man glauben machen möchte. Für das Credit-Bedürfniß der Handwerker ꝛc. werden die Canäle, welche das Capital hinleiten sollen, so rasch sich nicht ausbauen lassen; Handel und Industrie besitzen aber schon jetzt sehr weite und von den Wuchergesetzen nicht berührte Canäle (Disconto, Actien ꝛc.). Andererntheils ist das Privilegium des Grundbesitzes, soweit es noch besteht, doch immer eine Gemeinschädlichkeit und eine sociale Ungerechtigkeit, und es darf deßhalb die fortschreitende Beseitigung derselben nicht länger außer Augen gelassen, noch ohne Noth verzögert werden.

Wir sind begierig, zu erfahren, zu welchen Entschließungen und Gesetzes-Vorlagen die Regierung demnächst gelangen wird.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. Juni. Schon vor Monaten cursirte das Gerücht, unsere Landwehr werde eine Umänderung in ihrer bisherigen Uniformirung erfahren. Wie die „Nordd. Ztg." hört, sind jetzt dieselbe Bestimmungen wirklich erlassen worden, nach denen die Infanterie die Pasposition der Linie und jedes Regiment der Cavallerie die Uniform des entsprechenden Linien-Regiments erhalten soll. Das Landwehr-Kreuz aber soll der Landwehr eigenthümlich verbleiben, und scheint dies einstweilen die Unterscheidung zwischen Linie und Landwehr festhalten zu sollen. Diese Maßregel wird allmählich in Ausführung kommen und bis zum Jahre 1860 gänzlich durchgeführt sein. Die Nordd. Zeitung bemerkt: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese umfangreiche Uniform-Veränderung ihrer bedeutenden Kosten wegen manchen Anstoß erregen wird, zumal in einer Zeit, wo die Regierung das Bedürfniß neuer Steuern festhält, die Landes-Vertretung aber auf Ersparnisse in der Verwaltung dringt. Hiergegen müssen wir aber Front machen, weil wir dem Dogma des öffentlichen Mißtrauens nicht huldigen wollen. . . . Auch dem Laien liegt eine principielle Erklärung dieser bezüglichen Bestimmung nahe. Uns scheint, daß Linie und Landwehr einander näher treten sollen . . . ., vielleicht dahin, daß ein Reserve-System an. Jedenfalls wird der Landwehrmann in seiner alten, ihm liebgewordenen Kleidung sich heimatlicher, d. h. sich mehr in der alten gesetzlichen Ordnung fühlen. Es dürfte ein Unterschied zwischen Linie und Landwehr fallen, den wir immer schärfer betonen hören, der, wonach die Linie für die Armee des Königs, die Landwehr für die des Landes gilt." Die Verkeidung ferner principieller Deutung überlassen wir dem stellner Blatte; den letzten Satz müssen wir aber ohne Weiteres als abgeschmackt bezeichnen. Unseres Wissens ist es in Preußen noch keiner namhaften Partei oder Volks-Abtheilung eingefallen, daß die „anzustrebende dem Könige weniger zu Gehorsam und Treue verbunden sei, als die Linie, und daß die Linie minder ausschließlich dem Interesse des Landes gewidmet und angehörig sein solle, als die Landwehr. Der ganze Satz des nordd. Blattes klingt uns nur als eine jener Insinuationen, welche gewissen Feinden der Landwehr und überhaupt aller Institutionen der Zeit von 1807 bis 1815 leider so geläufig sind!

Ihre Majestäten der König und die Königin gedenken morgen (Dinstag) mittels Extrazuges von Potsdam um 9½ Uhr Vormittags hier einzutreffen, um ihre Aufenthalt auf der Verbindungsbahn nach dem anhaltischen Bahnhofe zu fahren, von wo Allerhöchstdieselben nach Dresden abreisen. In Dresden werden die Allerhöchsten Herrschaften auf dem königlichen Weinberge absteigen, bis Abvormorgen (Mittwoch) Nachmittags 5 Uhr daselbst verweilen und dann weiter nach Teplitz reisen, wo zwei schon früher gemeldet Ihre Maj. die Königin vier Wochen zur Cur verbleiben wird, während Se. Maj. der König am 12. früh 8 Uhr von Teplitz die Reise zur Cur nach Marienbad fortzusetzen gedenken. Im Allerhöchsten Gefolge befinden sich der Obrist und Flügel-Adjutant v. Manteuffel, Geheimer Cabinetsrath Illaire, Cabinetsrath von Niebuhr und der Kammerherr v. Reimond, Minister-Residenz zu Florenz. Beide Majestäten reisen als Graf und Gräfin von Zollern. — Der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm sind Sonnabends Nachmittags aus Breslau hier eingetroffen. Sonntag Vormittags 9 Uhr begaben sich beide Prinzen mit den übrigen Gliedern des Königshauses zur Trauerfeierlichkeit nach Charlottenburg. Abends reisten beide Prinzen nach der Provinz Westfalen ab.

Das Mitglied des Abgeordneten-Hauses für den dritten berliner Wahlbezirk, General-Major v. Prittwitz, hat sein Mandat niedergelegt.

Damit der Fortschritt der Verwollkommnung des Brennweinbrennerei-Betriebes in Bezug auf den verbesserten Zustand der Brennerei-Apparate überseben werden könne, hat eine Abtheilung [illegible] des Gesetzes vom 8. Februar die Provincial-Steuer-Directoren veranlaßt, mit der Statistik der Brennstoffverbrauchsverhältnisse für das Jahr 1856 und mit den ferneren jährlichen Statistiken eine Nachweisung der Betriebs-Einrichtung nach einem neuerst ausführlichen Muster einzureichen. Dasselbst enthält zugleich die erforderlichen Spalten zum speciellen Nachweise der beim Brennweinbrennerei-Betriebe mit zur Verwendung gekommenen nicht wichtigen Materialien und der dafür aufgekommenen, resp. sich berechnenden Maische, beziehungsweise Materialien-Steuer.

Die Preuß. Corresp meldet: „Des Königs Majestät haben der auf dem Rheinischen Provincial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Städtegemeinde Steele, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, dem Antrage derselben gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeister-Verbande, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz zu verleihen geruht."

Gestern um 12 Uhr Mittags hatten sich in der Aula des Joachimsthal'schen Gymnasiums Deputationen der ehemaligen Schüler des Directors Meinke versammelt, um demselben bei seinem Abscheiden aus dem Amte ihre Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeigen. Zunächst überreichte eine Deputation im Namen der Schüler des danzige Gymnasiums eine silberne Visitkarte und ein Album, welches eine Ode, schöne Photographieen Danzigs und die Namen der Schüler enthielt. Prof. Gruppe sprach in kurzen, treffenden Worten im Namen der danziger Schüler seinen Dank und herzliche Wünsche für die Zukunft aus. Geh. Rath Philippsborn überreichte im Namen der älteren Joachimsthaler das Bild des Directors in Lebensgröße, zur bleibenden Erinnerung für die Aula bestimmt, und außer einer Ode und den Namen der Geber das kostbare Werk „Stephani Thesaurus" in Prachtband.

† **Berlin**, 8. Juni. Innerhalb dreier Wochen wird der Vertrag wegen Neuenburgs ratificirt werden. Wenn noch von einer Conferenz die zum 13. d. in Paris die Rede ist, so dürfte sich dieselbe auf die Angelegenheit der türkischen Gränz-Regulirungen in Europa und Asien beziehen. Daß unser Cabinet sich den Anträgen Frankreichs, Rußlands und Sardiniens an die Pforte wegen Gewährung der freien Meinungs-Aeußerungen in den Donau-Fürstenthümern angeschlossen habe, welche man durch die Anordnungen der dortigen Behörden beeinträchtigt glaubt, ist allerdings begründet, indessen wäre es verfehlt, daraus einen Schluß auf die Verfassung bestimmter Nationsformen der Fürstenthümer durch Preußen machen zu wollen. — Die Meldungen über die Herkunft des Kaisers der Franzosen oder dessen Reise nach Baiern sind zunächst nur diplomatische Combinationen, ihre deren Verwirklichung nichts Bestimmtes zu sagen ist. — Von volkswirthschaftlicher [verfreulicher] Bedeutung ist die entschiedene Neigung der zollvereinsländischen Regierungen zur Erhöhung der Rübensteuer. Trotz der hohen Preise der indischen Zucker wird der Rübenzucker um nichts billiger verkauft.

Danzig, 6. Juni. Contre-Admiral Schröder traf gestern eine Reise nach der Insel Rügen an, um sich der Commission zur Untersuchung des dortigen Gewässers für die Anlegung eines Kriegshafens anzuschließen. — Der Minister des Innern v. Westphalen traf gestern Abends hier ein, in Begleitung des Geh. Ober-Reg.-Raths v. Klützow aus Berlin und des Ober-Präsidenten Eichmann. Morgen wird er die Reise nach Marienburg zur Besichtigung des Schlosses fortsetzen. (D. D.)

Minden, 8. Juni. Heute Morgens um 2½ Uhr trafen JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Wilhelm mit dem berliner Courierzuge hier ein und stiegen im Bahnhofsgebäude ab. Um 8 Uhr inspicirte Se. K. H. der Prinz von Preußen in Begleitung Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm die beiden hier garnisonirenden Bataillone 15. Infanterie-Regiments auf dem Simonsplatze, richtete an die ebenfalls auf demselben im Ordonnanz-Anzuge aufgestellten, behufs der Uebung zur Zeit hier eingezogenen beiden Landwehr-Compagnien eine begrüßende Ansprache und musterte dieselben. — Nach beendigter Inspicirung setzten beide Prinzen um 10½ Uhr die Reise nach Bielefeld fort, woselbst Se. K. H. der Prinz von Preußen das Füsilier-Bataillon 15. Infanterie-Regiments besichtigt. (Kat. Z.)

Aus Westfalen, 7. Juni. Seit dem 8. d. M. findet auf dem in der Nähe der Stadt Brakel gelegenen Gute des Herrn Geheimen Regierungsrathes v. Harthausen-Thienhausen eine Conferenz mehrerer Bischöfe Statt. Bereits sind dort eingetroffen: die hochwürdigsten Bischöfe v. Paderborn und Hildesheim, der v. p. Welbischof von Köln und der Fürst Hagarin, denen sich in den nächsten Tagen, wie sicher verlautet, die hochwürdigsten Bischöfe von Münster und Minden zugesellen werden. Die Ursache dieser Zusammenkunft ist nicht bekannt. (Westf. Z.)

* **Köln**, 9. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, Höchstderen Ankunft von Coblenz wir bereits erwähnt, traf gestern Nachmittags um 4 Uhr hier ein. Die hohe Frau, welche zu Deutz von dem Hrn. Grafen von Fürstenberg und von dem Stadt-Commandanten, Herrn General-Major v. Gansdonge, erwartet wurde, stieg an der Kölner Seite aus und begab sich sofort zu Fuß nach dem Dome und von da wieder an den Rhein, wo sie einen Wagen bestieg und nach dem Köln-Mindener Bahnhofe fuhr. Ihre Königliche Hoheit benutzte den Courierzug der Köln-Mindener Bahn zur Fortsetzung Ihrer Reise nach Münster.

München, 6. Juni. Die Special-Referate des Gesetzgebungs-Ausschusses werden dem Vernehmen nach in einigen Tagen in die Hände der Zeitungs-Berichterstatter gelangen. Des Votum des Referenten Professors H. Wölfe über den Zinsunter-drücken, daß es mir unbegreiflich ist, warum Wagner dem dämonischen nervös-sinnlichen Objekt etwas so überwiegenden Platz in der Ouverture eingeräumt hat, während er den Gegensatz, der in der Oper durch Elisabeth's zum Weltalter so stark betont ist, gar nicht zum Verschein kommen läßt. Mit dem Genußberg und dem [ironischen Pilgerthum ist doch der Stoff des Tannhäuser (ich spreche von der Oper) nicht erschöpft — aber wo bleibt in der Ouverture irgend ein Anklang an „der Liebe reinstes Wesen"?

Nun, das ist Wagner's Sache. Die Aufführung, welche Liszt in der Probe (ich war nicht zugegen) mit ganz besonderer Energie vorbereitet haben soll, war kräftig und feurig, aber trotz der Gegenwart des alter ego des Componisten äußerst monoton, und ich hatte mehr dasselbe erwartet. Der Beifall war rauschend, doch blieb er hinter den Erwartungen derjenigen zurück, welche der Probe am Morgen beigewohnt hatten.

Die tief empfundene Arie aus der Gluck'schen Iphigenie (in A) wurde von Herrn Schnelder mit so großer Wärme gesungen, daß man hier und da fürchten konnte, er werde das Guten zu viel thun. Aber er blieb innerhalb der reich zu bevölkerten Gränze, welche die Wahrheit des Ausdrucks vor dem Uebertreibung, und welche gerade bei dieser Musik aufs strengste innegehalten werden muß. Herr Schneider's Arie wurde gestern und verdienten Beifall. Frau von Milde sang nur noch die Arie aus Fidelio (Gefängniß-Arie). Wenn mich nicht Alles trügt, so war der Gesang der Sie damit hervorhaben, der nächtigste, der überhaupt bei dem ganzen Feste vorgekommen — sie schof dieses, wie man zu sagen pflegt, der Vogel ab. Nur durch eine großartigere Stimme könnte eine Sängerin, bei gleich [illegible] Ausführung, [illegible] Wirkung hervorbringen.

Was die Aufführung derselben in Aachen betrifft, so kann ich mich ungefähr auf das beziehen, was ich bei Gelegenheit der Symphonie von Schubert gesagt. Ihr folgte eine Alt-Arie „Sehnsucht", von einem jungen holländischen Tonsetzer R. Hol componirt und von seiner [illegible] Landsmännin und Amsterdam vorgetragen. Es ist eine warme Empfindung und manches echt musikalisch Erfundene in diesem Tonstück, welches auch von der Sängerin, der es gut in der Stimme liegt, mit viel mehr Unbefangenheit und Freiheit gesungen wurde, als sie in den ersten Concerten an den Tag legte. Das Adagio schien etwas gedehnt — ob es das wirklich ist, oder ob es zu langsam genommen wurde, wage ich nicht zu entscheiden. Uebrigens wurde das Stück sehr schlecht begleitet, und es kamen namentlich in den Einsätzen der Bläser eine Masse Fehler vor, die Jeden frappirten. Herr Singer, Concertmeister aus Weimar, ein junger Virtuose, der namentlich in den letzten Jahren [illegible] Fortschritte gemacht hat, spielte namentlich in den beiden ersten Sätzen so himmlisch-schöne Violin-Concert von Beethoven vor. Als schien mir, als spiele Herr Singer an diesem Abend nicht mit jener Hingabe, welche die Beethoven'sche Composition verlangt, die überhaupt für jeden Geiger noch Joachim's Auffassung und Vortrag derselben zu einer sehr schwierigen Aufgabe geworden ist. Herr Singer hielte fest, sicher und fertig — er stellte sich als vortrefflicher Geiger hin — aber er erwärmte weniger, als ich es hie ihn und sie aus gewünscht hätte, was übrigens eine vielleicht Beifallsbezeugung nicht verhinderte. Hoffentlich lernen wir bei anderen Gelegenheiten ihn näher und besser kennen.

Mit einer im reinsten, fast Mozart'schen Style geschriebenen kleinen Cantate für eine Tenorstimme mit Chor und Orchester hatte Herr Göbbels aus Aachen einen Erfolg, der ihm zur großen Aufmunterung dienen muß. Die schöne Stimme des jungen Mannes und seine einfache, ungekünstelte Vortragsweise entzückten sich, namentlich in der zweiten Hälfte der Arie, aufs vortheilhafteste. Wenn Herr Göbbels (der seit vorigem Sommer Schüler unserer Rheinischen Musikschule ist und speciell bei Herrn Reinthaler ist) sich noch eine Zeit lang ernsten Studien hingibt und in seiner dann zu beginnenden musikalischen Laufbahn die gefällige Seite derselben der künstlerischen streng und fest unterordnet, so steht ihm eine schöne Zukunft bevor. — Hans von Bülow, der Lieblingsschüler Liszt's, dem von Berlin aus ein bedeutender Ruf vorhergeht, hat denselben vollkommen gerechtfertigt — er ist offenbar ein sehr bedeutender Virtuose, wenn auch das Concert seines Meisters ihm keine Gelegenheit gab, sich in sehr vielseitiger Weise zu zeigen. Eine vollkommen ausgebildete Technik, ein voller, runder Anschlag, eine große Ruhe und Sicherheit waren die Eigenschaften, welche an diesem Abende vor allen anderen in die Augen sprangen. Die Composition des Concertes fand weder bei Laien noch bei Musikern den [illegible] Anklang. Es mögen sich geistreiche Züge darin finden, so wie gleich das erste Hauptmotiv charakteristisch genug ist — aber der Total-Eindruck ist ein durchaus unharmonischer, und das zweite gegen das Ende wiederkehrende Tempo erhält durch die sonderbarerweise Begleitung von Triangel und Becken einen Anstrich, den ich mich scheue, näher zu bezeichnen, trotz aller Freimüthigkeit, mit welcher ich diese Zeilen niederschreibe. Das Publicum, welches im Allgemeinen ein lebendiges Interesse an Liszt nahm, schien sich doch nicht ernstlich zu freuen, die Gelegenheit, die einzige, die sich zu diesem Abend bot, zu ergreifen, um ihm einen gesprendeten Beifall zu zollen.

Mit der Tannhäuser-Ouvertüre begann der zweite Theil. So viel sich gegen die Einzelheiten derselben sagen läßt, so wenig wird es Jemandem einfallen, das Talent, mit dem die verschiedenen Stile der Oper darin zu einander gestellt sind, so wie namentlich die Wirkung des [illegible] Gesammtganzen zu läugnen. Ein näheres [illegible] Studium der Ouverture wird nicht am Platze sein — aber die Theorie [illegible]

Musikalische Briefe von Ferdinand Hiller.

IV.

Das Künstler-Concert. — Die Männergesang-Vereine. — Gesellschaftliches.

Warum ist man übereingekommen, das dritte Concert bei unserem Musikfesten, das Concert der Solo-Vorträge, Künstler-Concert zu nennen? Sind bei den anderen Aufführungen die Künstler nicht in viel größerem Maße betheiligt, und interessiren sich die Künstler nicht vorzugsweise für die ersten beiden Werke? Publicums-Concert sollte man es nennen, da es gewöhnlich die größte Masse der Zuhörer anzieht, denen Vielerlei lieber ist als Viel, Verschiedenartiges lieber als Einheitliches, abgesehen von dem Interesse am Virtuosenthum, welches in alle Empfindlichkeit bei der Masse das verwiegende ist, unserer Zeit [illegible] wird. Das Künstler-Concert, wenn es denn einmal so heißen soll, war beim diesjährigen Musikfeste sehr gut angeordnet, wenig, auch (was nicht auf dieser Erde ist) Manches zu wünschen übrig blieb. Man thäten mit einem der schwächeren Werke Mendelssohn's mit der Ouverture zu Ruy Blas. Ich erinnere mich, das Mendelssohn diese Composition kurz und mit kurze Zeit nach ihrer Entstehung vorspielte, und sprach gar nicht selbst Mit war, eine kleine selbe in wenigen Tagen aus Bellwitzel. Für das tüchtiger Orchester, zu einer Vorstellung zum Besten des Orchester-Fonds, geschrieben. Liszt meinte, die Zeit ihre nicht zur Durchführung [illegible] Mendelssohn, [illegible] Werk selbst herausgegeben — es ist ein nach [illegible] Ouverture erscheinen, und wenn man noch Spaß daran [illegible] Ouverture [illegible] so ist doch die [illegible] Gattung [illegible]